



Gemeinde Aham

Vollzug der Baugesetze

Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Aufstellung Bebauungsplan „Am Erlinger Bach“ Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat in der Sitzung vom 26.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Erlinger Bach“ vom 26.02.2019 gebilligt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 185/1 und 185/2, sowie auf die gesamte Fläche der Flurnummer 268/0, alle Gemarkung Aham, und befindet sich zwischen der Vilstalstraße und dem Erlinger Bach am westlichen Ortstrand von Aham. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung wird in der Zeit vom

02.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gerzen.de/index.php?id=0,79>

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme von Bürgern zu den Themen Lärm und Gesundheit

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- schalltechnisches Gutachten von Hooock & Farny Ingenieure vom 12.04.2019
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gerzen, 17.07.2019


Jens Herrreiter
1. Bürgermeister

